

## C.2 Verantwortung

*Markus Vogt*

### **Leitfragen:**

- Warum ist der Verantwortungsbegriff in der Gegenwart so beliebt?
- Wie lässt sich ein akteurorientiertes Konzept der Verantwortung beschreiben?
- Worin bestehen konzeptionelle Probleme der Definition von Verantwortung in der spätmodernen Gesellschaft?
- Was kennzeichnet die verantwortungsethische Methode der Entscheidungsfindung und worin liegen deren Grenzen?
- Inwiefern bilden Verantwortung und Barmherzigkeit aus theologischer Sicht eine Einheit?

### 1. Die Zurechnung von Rechenschaftspflichten

#### *1.1 Ein Beziehungsgefüge zwischen Subjekt, Objekt und Adressat*

Von seiner ursprünglichen Wortbedeutung her meint „Verantwortung“ eine sprachliche Interaktion: Antwort geben, Rechenschaft ablegen. Bei den ersten Nachweisen des Begriffs in Rechtstexten des 15. Jh. bezeichnet er die Rechtfertigung oder Verteidigung einer Handlung vor Gericht.<sup>1</sup> Er bezieht sich auf die Übertragung bzw. Übernahme von Aufgaben und Kompetenzen sowie die entsprechende Zurechnung und Kontrolle von Handlungsfolgen.

Verantwortung lässt sich demnach als eine Beziehung definieren, die drei Elemente enthält: Sie ist eine Zuständigkeit, die (1) bei jemandem (2) für etwas (3) gegenüber jemandem liegt. Diese Dimensionen der Verant-

---

1 Vgl. Korff, W./Wilhelms, G., Verantwortung, in: LThK <sup>3</sup>10 (2001) 597–600; Bayertz, K. (Hg.), Verantwortung. Prinzip oder Problem?, Darmstadt 1995; Heidbrink, L./Langbehn, C./Loh, J. (Hg.), Handbuch Verantwortung, Berlin 2017.

wortung gelten nicht nur für die Ethik, sondern auch für das Recht: Alle Rechenschafts- und Haftungsfragen spielen sich in einem solchen dreidimensionalen Spannungsfeld ab.<sup>2</sup> Das Beziehungsgefüge von Subjekt, Objekt und Adressat ist die soziale Grammatik der Verantwortung. Alle drei Dimensionen sind heute jedoch in spezifischer Weise verunsichert: In der Unübersichtlichkeit spätmoderner Gesellschaft gelingt es oft nicht, die Handlungssubjekte, die Gegenstände und die Adressaten der Verantwortung hinreichend zu identifizieren und einzugrenzen.

► **Verantwortung ist ein dreistelliger Relationsbegriff, der das Beziehungsgefüge zwischen Subjekt, Objekt und Adressat von Handlungen zu klären sucht.**

1.2 *Das „Prinzip Verantwortung“ als zeitliche Erweiterung des kategorischen Imperativs*

Ein wichtiger Bezugspunkt der spätmodernen *Renaissance* des Verantwortungsbegriffs ist das 1979 erschienene Buch „Das Prinzip Verantwortung“ von Hans Jonas (1903–1993). Dieses steht vor allem für die Erweiterung der Dimension von Verantwortung auf künftige Generationen. Jonas versteht sein „Prinzip Verantwortung“ als Gegenentwurf zu Ernst Blochs (1885–1977) „Prinzip Hoffnung“, was sich entscheidungstheoretisch beispielsweise in der „Heuristik der Furcht“ ausdrückt. Diese fordert im Zweifelsfall einen Vorrang der Unheilsprognose als Basis für die Bewertung von Handlungsalternativen.<sup>3</sup> Jonas versteht das Prinzip Verantwortung als diachrone Erweiterung des kategorischen Imperativs von Kant und formuliert es so: „Handle so, dass die Wirkungen deiner Handlung verträglich sind mit der Permanenz echten menschlichen Lebens auf Erden.“<sup>4</sup> Das Postulat intergenerationeller Verantwortung wurde angesichts der ökologischen Krise in viele Verfassungen eingefügt (z.B. 1994 in Art. 20a des deutschen Grundgesetzes und 1999 in Art. 2, Art. 74 u. ö. der Schweizer Verfassung).

2 Vgl. Höffe, O., *Moral als Preis der Moderne*, Frankfurt a. M. 1993, 23.

3 Vgl. Jonas, H., *Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation*, Frankfurt a. M. 1984, 63 f.; 67.

4 Jonas, *Verantwortung*, 36.

## C. Normative Orientierungen

- ▶ **In seinem 1979 erschienenen Buch „Das Prinzip Verantwortung“ hat Hans Jonas den Begriff konsequent auf künftige Generationen erweitert.**

### 1.3 *Erweiterte Verantwortung als „Preis der Moderne“*

Die Lebenschancen künftiger Generationen sowie zahlloser Menschen auf anderen Kontinenten sind heute aufgrund der technisch potenzierten und global vernetzten Auswirkungen unseres Handelns eine abhängige Variable unserer Entscheidungen. Die zeitliche und räumliche Entgrenzung der Verantwortung ist deshalb unvermeidbar.<sup>5</sup> Es entstehen ständig neue Felder der Verantwortung, in denen sich die zwischenmenschliche Unmittelbarkeit und die sozial übersichtlichen, von eindeutigen Aufgabenstellungen und Zurechenbarkeiten geprägten Handlungskontexte zunehmend auflösen. Damit ändert sich jedoch auch die Form der ethischen Verpflichtung. Man kann künftige und fern lebende Menschen nicht einfach als zusätzliche Fürsorgeobjekte addieren. Das würde zu einer Überforderung und Verflachung des ethischen Anspruchs führen. Zukunftsverantwortung ist wesentlich antizipativ und präventiv. Sie kann deshalb nur unzureichend mit einem kausalen Denken der Zurechnung erfasst werden.

- ▶ **Die globale und intergenerationelle Erweiterung der Verantwortung fordert ein ethisches Denken jenseits kausaler Zurechnung.**

## 2. Grenzen der Verantwortung

### 2.1 *Die dreifache Ausweitung des Verantwortungsbegriffs*

Angesichts des Gefühls zunehmender Unsicherheit suchen viele im Ruf nach Verantwortung Halt und Sicherheit. So hat sich der Begriff *Verantwortung* zu einer „Schlüsselkategorie unseres gegenwärtigen Selbstver-

---

5 Vgl. Jonas, *Verantwortung*, 26–30; 61–69; Vogt, M., *Prinzip Nachhaltigkeit. Ein Entwurf aus theologisch-ethischer Perspektive*, München <sup>3</sup>2013, 406–426.

ständnisses“<sup>6</sup> entwickelt. Dabei ist eine dreifache Entgrenzung des Verantwortungsdiskurses zu beobachten: räumlich durch die Intensivierung globaler Interaktionszusammenhänge; intergenerationell durch die Eingriffstiefe in ökologische Wirkungszusammenhänge; risikoethisch durch technisches Können, das zuvor Schicksalhaftes in Entscheidbares verwandelt.<sup>7</sup> Diese dreifache Erweiterung mündet unter den gegenwärtigen Bedingungen von Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft in eine „deklamatorische Verantwortungsüberlastung“<sup>8</sup> und birgt die Gefahr einer Moralisierung.<sup>9</sup> Angesichts der Diffusion von Verantwortungszuschreibungen werden dadurch verbindliche Rechenschaftspflichten eher geschwächt als gestärkt. Die Inflation der Rede von Verantwortung ist ein Indiz für die zunehmende Problematik ihrer praktischen Umsetzung in den entgrenzten Handlungszusammenhängen spätmoderner Gesellschaft.

► **Die Gegenwart ist durch eine dreifache – globale, intergenerationelle und risikoethische – Entgrenzung des Verantwortungsdiskurses geprägt.**

## 2.2 Die Suche nach einer Kontrollinstanz

Traditionell galt Gott als letzte Kontrollinstanz, vor der sich jeder Mensch zu verantworten hatte. Im Kontext religiöser und weltanschaulicher Pluralität lässt sich daraus allerdings keine gesellschaftliche Verbindlichkeit mehr ableiten. So hat im jahrhundertelangen Ringen um Religionsfreiheit in den westlichen Gesellschaften das Gewissen als oberste Moralinstanz weitgehend Anerkennung gefunden. Alle staatliche Macht muss sich folglich dadurch legitimieren, dass sie sich als Schutz der (Gewissens-)Freiheit seiner Bürger\*innen ausweist. Wenn

6 Kaufmann, F.-X., *Der Ruf nach Verantwortung. Risiko und Ethik in einer unüberschaubaren Welt*, Freiburg i. Br. 1992, 11.

7 Vgl. Seibert-Flohr, A. (Hg.), *Entgrenzte Verantwortung. Zur Reichweite und Regulierung von Verantwortung in Wirtschaft, Medien, Technik und Umwelt*, Berlin 2020.

8 Lübbe, H., *Moralismus oder fingierte Handlungssubjektivität in komplexen historischen Prozessen*, in: Lübbe, W. (Hg.), *Kausalität und Zurechnung. Über Verantwortung in komplexen kulturellen Prozessen*, Berlin 1994, 289–302, hier 299.

9 Vgl. Huber, W., *Sozialethik als Verantwortungsethik*, in: Bondolfi, A. (Hg.), *Ethos des Alltags*, Zürich 1983, 68–73.

## C. Normative Orientierungen

Personen, Lebewesen oder Sachen, für die eine staatliche Schutzpflicht definiert ist, bedroht sind, hat der Staat dementsprechend die Pflicht, nach Maßgabe der Gesetze als Instanz aufzutreten, die Rechenschaft fordert und Verfehlungen ahndet.

Aus liberaler Perspektive ist die Organisation von Verantwortungsinstanzen dann optimal, wenn es gelingt, sie so zu gestalten, dass der Einzelne sein Handeln aufgrund seiner eigenen Interessen sozialverträglich steuert und dafür möglichst wenig äußere Kontrolle nötig ist. Das Modell einer ganz auf individuelles Vorteilsstreben abstellenden Privatisierung von Verantwortung bleibt jedoch weit hinter dem zurück, was das Gemeinwohl (→ C.3.3) fordert.

Hier wird deutlich, dass weder der Staat noch das individuelle Gewissen hinreichende Kontrollinstanzen sind. Hinter ihnen muss eine öffentliche Meinungs- und Willensbildung der Gesellschaft stehen. Auch den Medien, den Nichtregierungsorganisationen sowie den Kirchen kommt eine unverzichtbare Funktion als solchen öffentlich-zivilgesellschaftlichen Beobachtungsinstanzen zu. Es gibt jedoch keine Instanz, die ein übergeordnetes *Wächteramt* für sich beanspruchen könnte. Das Modell der Verantwortung als Kontrolle stößt hier an seine Grenzen. Es muss neu gedacht werden als Kultur der inneren Einheit von Verantwortung und Freiheit. Dies gilt sowohl für die tugendethische Ebene der inneren Haltung als auch für die Ebene der Ordnungsethik, also der institutionell und rechtlich gesicherten Zuschreibung von Rechenschaftspflichten.

### ► **Als Kontrollinstanz der Verantwortung kommt der Zivilgesellschaft in spätmodernen Gesellschaften eine Schlüsselrolle zu.**

#### 2.3 *Die doppelte Grenze der Verantwortung*

Der Verantwortungsdiskurs lässt sich nur dann gegen die Gefahr einer Verflachung schützen, wenn die Grenzen der Verantwortung in einer doppelten Weise definiert werden: einerseits als Grenzen des Erlaubten angesichts zunehmenden Könnens; andererseits als Grenzen der Rechenschaftspflicht, die Individuen, Gruppen und Institutionen in komplexen Handlungssituationen zugeschrieben wird. Beide Grenzvermessungen unterliegen heute spezifischen Wandlungsprozessen.

Zunächst zum eher traditionellen Zugang: Verantwortung setzt unserem Handeln Grenzen zwischen dem Erlaubten und dem, was wir zwar

können, aber nicht dürfen. Solche Grenzen werden unter den Bedingungen spätmoderner Gesellschaft, die von einer Lust an Grenzüberschreitungen geprägt ist, nur dann Akzeptanz finden, wenn sie in neuer Weise als Chance der Freiheit erkannt, erlebt und organisiert werden. Es muss plausibel gemacht werden, dass feste Regeln und moralische Grenzen die individuelle Freiheit zwar zunächst einengen, sie jedoch zugleich und grundlegender ermöglichen: Freiheit ist das Ergebnis geregelter Kommunikation, weil sie sich erst in dieser entfalten kann.

Hier kommt kulturgeschichtlich eine neue Grenze der Verantwortung in den Blick: Die Utopie des unbegrenzten Fortschritts weicht zurück vor der Frage „Was wollen wir können?“<sup>10</sup>, die sich allmählich als neue ethische Leitfrage der Risikogesellschaft etabliert hat. Als Fortschritt kann heute nur noch eine Entwicklung bezeichnet werden, die ihre Maße, Ziele und Grenzen kennt. Denn eine maß- und grenzenlose Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten führt angesichts der Unübersichtlichkeit und technischen Potenz spätmoderner Gesellschaft nicht zu einer Optimierung von Freiheit, sondern zu ihrer Aushöhlung durch Beliebigkeit und hohen Kontrollaufwand zur Gewährung sozialer Sicherheit (→ D.3).

Über die Grenzbestimmungen des Erlaubten hinaus müssen heute auch die Grenzen der verantwortungsethischen Sollensansprüche selbst in einer prinzipiellen Weise neu vermessen werden: Wer meint, er müsse für alles verantwortlich sein, überfordert sich und wird mit dem Freiheitsanspruch anderer in Konflikt geraten. Paternalistische Entmündigung ist das Nebenprodukt vermeintlich grenzenloser Fürsorgeverantwortung. „Das gerade macht das Phänomen Paternalismus aus, dass andere, der Staat, ein System oder die Vertreter eines Berufsstandes, aus Fürsorglichkeit Entscheidungen treffen, die mich betreffen, ohne mich zu fragen, was ich selbst eigentlich will.“<sup>11</sup>

Die Kunst der Verantwortung ist die Unterscheidung zwischen unterschiedlichen Ebenen von Zuständigkeiten und Graden von Verbindlichkeit sowie zwischen Vorrangigem und Nachgeordnetem. Ebenso wich-

---

10 Mieth, D., Was wollen wir können? Ethik im Zeitalter der Biotechnik, Freiburg i. Br. 2002.

11 Hilpert, K., Solidarität mit den Schwachen und am Rand Stehenden. Kirchliches Engagement zwischen Anwaltschaft und Paternalismus, in: Fateh-Moghadam, B./Sellmaier, S./Vossenkuhl, W. (Hg.), Grenzen des Paternalismus, Stuttgart 2010, 303–317, hier 303.

tig ist die konsequente Ausrichtung auf „Befähigungsgerechtigkeit“<sup>12</sup> im Sinne einer subsidiären Stärkung von Autonomie, Eigenpotenzialen und Partizipation (→ C.7).<sup>13</sup>

- **Die Grenzen der Verantwortung werden in der spätmodernen Gesellschaft in zweifacher Weise neu vermessen: hinsichtlich des Erlaubten angesichts zunehmenden technischen Könnens und hinsichtlich der Rechenschaftspflichten angesichts komplexer Wirkungszusammenhänge.**

### 3. Verantwortungsethik als Methode und Haltung

#### 3.1 Verantwortliche Folgenabschätzung

Der Begriff *Verantwortungsethik* wurde 1919 von Max Weber (1864–1920) zur Charakterisierung der besonderen ethischen Herausforderungen des Politik-Berufs geprägt, die er pointiert gegen eine sich den Sachzwängen der Realität verweigernde *Gesinnungsethik* abgrenzt.<sup>14</sup> Von daher lässt sich Verantwortung definieren als „ethische Grundhaltung, die in Kauf zu nehmenden Übeln, Zumutungen und Widerständen bei der Durchsetzung sittlich geforderter Ziele [...] nüchtern, realitätsnah, umsichtig, zupackend und kalkuliert Rechnung trägt“<sup>15</sup>. Verantwortungsethik entspricht damit einer von der Kardinaltugend der Klugheit geprägten Grundhaltung.

Methodisch ist für den Ansatz der Verantwortungsethik charakteristisch, dass er nicht primär von Fragen des guten Willens ausgeht, sondern von der ethischen Bewertung der Handlungsfolgen. Die besondere Relevanz dieses Ansatzes besteht darin, dass die Fokussierung der Handlungsfolgen auch solche Nebenwirkungen menschlichen Handelns

---

12 Vgl. Sen, A., *Development as Freedom*, New York 1999; Nussbaum, M. C., *Creating Capabilities. The Human Development Approach*, Harvard 2011.

13 Vgl. Einsiedel, S., *Partizipation als Antwort auf Armut und Klimawandel? Armuts- und Teilhabeforschung in den Spuren von Amartya Sen und Papst Franziskus*, München 2020, 30–184.

14 Vgl. Weber, M., *Politik als Beruf*, Stuttgart 1919/1993, 70 f.

15 Korff, W., *Verantwortungsethik*, in: LThK <sup>3</sup>10 (2001) 600–603, hier 600.

einbezieht, die nur begrenzt intentional zurechenbar sind.<sup>16</sup> Dabei sollte man sich jedoch davor hüten, Gesinnung und (Folgen-)Verantwortung gegeneinander auszuspielen (vgl. 3.3; 3.4).

► **Verantwortungsethik setzt bei der Bewertung der Handlungsfolgen an.**

3.2 *Befreiende Zuwendung zum Nächsten*

Der Begriff *Verantwortung* erschließt Zugänge zu einem existenziellen Verständnis der Ethik: Sie ist nicht einfach eine deduktive Anwendung von Normen und Prinzipien.<sup>17</sup> Ethik meint grundlegender das Antwortgeben auf die Herausforderungen des Zusammenlebens in der jeweiligen Situation. Sie ist aufmerksame Sorgfalt im Umgang mit Menschen und Dingen. Verantwortung ist eine Haltung, sie meint das aktiv planende und stets lernbereite Wahrnehmen von Gestaltungsmöglichkeiten des Lebens. Verantwortung ist ein Akt der Freiheit. Sie äußert sich in der Bereitschaft, sich und anderen über das eigene Handeln Rechenschaft zu geben.

Ein solches existenzielles Verständnis von Verantwortung eröffnet einen kritischen Blick auf die Ambivalenzen und Pathologien von Moralsystemen selbst. Bisweilen ist nicht der Mangel an Moral, sondern die Starre und Einseitigkeit von moralischen Denkmodellen lebensfeindlich.<sup>18</sup> Der Rückzug in „geschützte Räume der Überzeugungshomogenität“ und geschlossene Moralsysteme ist für eine dem Evangelium verpflichtete Ethik „keine verantwortbare Alternative“<sup>19</sup> zur Mühsal je neuer Urteilsbildung angesichts pluraler Kontexte, Überzeugungen und Interessen. Der biblische Glaube zielt auf einen Sinnhorizont freiheitszentrierter Verantwortung (→ A.4).

► **Der Begriff *Verantwortung* erschließt einen existenziellen Zugang zum Verständnis der Ethik als Antwortgeben auf situative Herausforderungen.**

16 Vgl. Kaufmann, Verantwortung, 24–29; Hastedt, H., Aufklärung und Technik. Grundprobleme einer Ethik der Technik, Frankfurt a. M. 1991, 47–66.

17 Vgl. Lotter, M.-S., Scham, Schuld, Verantwortung. Über die kulturellen Grundlagen der Moral, Berlin 2012, 33–64; 207–248.

18 Vgl. Korff, Verantwortungsethik, 602.

19 Hilpert, K., Nachwort: Resultate, Kontrapunkte und bleibende Visionen, in: Ders. (Hg.), Zukunftshorizonte katholischer Sexualethik, Freiburg i. Br. 2011, 491.

## C. Normative Orientierungen

### 3.3 Verantwortliche Konfliktbewältigung durch Güterabwägung

Verantwortung als Methode der Entscheidungsfindung braucht klare Kriterien, eine Hierarchie von Werten sowie ein Verfahren, um situationsbedingten Dringlichkeiten gerecht zu werden, ohne dabei die Orientierung an den grundlegenden Normen und langfristigen Zielen aus dem Blick zu verlieren.<sup>20</sup> Anwendungsorientierte Ethik konzentriert sich vor allem auf Entscheidungskriterien und Folgenabwägungen als „Handwerkszeug“ der verantwortlichen Konfliktbewältigung. Güter- und Folgenabwägung ist eine Methode der Entscheidungsfindung.

Zentrale ethische Kontroversen der letzten Jahrzehnte – sei es um Atomenergie, Gentechnik, humanitäre Interventionen, Schwangerschaftskonfliktberatung oder Sterbehilfe – hängen damit zusammen, dass Reichweite und Grenzen von ethischen Abwägungen im Sinne einer an Prinzipien orientierten Verantwortungsethik methodisch nicht hinreichend geklärt sind. Jedenfalls könnten viele dieser jahrzehntelang umkämpften Überzeugungskonflikte erheblich entschärft werden durch eine exakte Analyse, welche Güter wie gegeneinander abgewogen werden können und in welchen Kontexten konsequenzialistische, also auf die Handlungsfolgen bezogene Bewertungsmethoden ethisch vertretbar sind und wo andere, eher prinzipien- oder geboteorientierte Evaluationsverfahren angemessen scheinen.<sup>21</sup>

#### ► **Güter- und Folgenabwägung ist das „Handwerkszeug“ konkreter Ethik zur verantwortlichen Konfliktbewältigung.**

### 3.4 Zur Stellung des Verantwortungsbegriffs in der kirchlichen Sozialverkündigung

In der Sozialverkündigung ist Verantwortung bisher kaum als ethische Leitkategorie etabliert. Der Begriff wird zwar in den Enzykliken, dem Katechismus und dem Kompendium der Soziallehre immer wieder ver-

---

20 Vgl. Korff, W., *Moraltheologie und Kernenergie. Der Beitrag der theologischen Ethik zur Frage allgemeiner Kriterien ethischer Entscheidungsprozesse*, Frankfurt a. M. 1979, 29–40; Scheule, R. (Hg.), *Ethik der Entscheidung. Entscheidungstheorie im interdisziplinären Diskurs*, Regensburg 2009.

21 Vgl. Vogt, M., *Was wird aus meiner Entscheidung? Folgenabschätzung unter komplexen Bedingungen*, in: Scheule (Hg.), *Entscheidung*, 65–74.

wendet, aber nicht an tragender Stelle. Er wird nirgendwo so entfaltet, dass er den Argumentationsaufbau lehramtlicher Dokumente oder sozialetischer Lehrbücher im katholischen Raum prägt. Sein Stellenwert tritt deutlich hinter anderen ethischen Leitkategorien wie etwa Gebot, Tugend oder Gemeinwohl zurück, was in auffallender Diskrepanz zur Dominanz des Verantwortungsbegriffs in protestantischen sowie in säkularen Ethikdiskursen steht.

Die in der Weber'schen Tradition entwickelte Verantwortungsethik als Methode der Güter- und Folgenabwägung steht seit geraumer Zeit im Fokus der Auseinandersetzungen zwischen Lehramt und katholisch-theologischer Ethik. So betont etwa die Enzyklika *Veritatis splendor* (VS, 1993) von Johannes Paul II. ausdrücklich gegen diese Methode, dass bestimmte Handlungen unabhängig von den Folgen als *intrinsece malum* (VS 79–83), d. h. auch ohne Kenntnis der Umstände und Folgen der Handlung sowie der Absichten des Handelnden, als „in sich“ verwerflich einzustufen seien. Der Dissens hinsichtlich dieses Axioms ist eine entscheidende Wurzel des Streits um die kirchliche Schwangerschaftskonfliktberatung: Die einen sehen in der Beratung eine in sich verwerfliche Beteiligung an einem Tötungssystem, die anderen denken von den Folgen her und stellen die durch die einzelnen Beratungen ermöglichte Rettung von Leben und Hilfe für die Schwangeren in den Vordergrund.<sup>22</sup> Auch hinter der Debatte um Sterbehilfe steckt das gleiche methodische Problem: Sollen wir eine Handlung von den Folgen hinsichtlich des Ziels der Leidvermeidung her bewerten oder ist auch hier von einem kategorischen Verbot des Tötens auszugehen, das nicht durch Argumente der Leidvermeidung relativiert werden darf?

Der Streit ist sachlich keineswegs leicht aufzulösen: Ein Kern der Logik normativer Vernunft ist die Grenzbestimmung und Zuordnung von Prinzipien der Pflicht und Methoden der Folgenabwägung (oft als deontologische und teleologische Methode einander gegenübergestellt). Beide Zugangsweisen sind aufeinander angewiesen, wenn sie der Logik des Ethischen gerecht werden wollen: Eine Ethik, die sich den unaufhebbaren Konflikten der Realität stellt, braucht das Verfahren einer Güter- und Folgenabwägung.<sup>23</sup> Abwägungen bedürfen jedoch

22 Vgl. Mieth, D. (Hg.), *Moraltheologie im Abseits? Antwort auf die Enzyklika „Veritatis splendor“*, Freiburg i. Br. 1994, bes. 88–109; 177–193.

23 Vgl. Korff, *Verantwortungsethik*, 600; Scheule, *Entscheidung*.

ihrerseits immer des Bezugs auf einen Wert, der den Nutzen zuallererst definiert und auf den hin Güter bewertet und gegeneinander abgewogen werden können.

- ▶ **Das katholische Lehramt geht davon aus, dass bestimmte Handlungen unabhängig von den Folgen als *intrinsece malum* zu bewerten seien, was ein konsequenzialistisches Verständnis der Verantwortsethik deutlich in die Schranken weist.**

## 4. Die Freiheit der Verantwortung

### 4.1 *Der an-archische Ursprung der Verantwortung*

Nach Emmanuel Levinas (1905–1995) hat Verantwortung ihren Ursprung nicht in der Autonomie des Menschen, sondern in seinem Angesprochenwerden durch Gott bzw. seine Mitmenschen. Der jüdische Philosoph beschreibt Verantwortung als existenzielles Herausgerufensein jedes Menschen durch das Angesicht des Nächsten. Dabei geht Levinas davon aus, dass das In-Anspruch-genommen-Sein durch den Nächsten ein primäres Phänomen ist, das dem Erleben subjektiver Freiheit vorausgeht. Erst indem der Mensch für den anderen da ist, lernt er sich kennen und wird in diesem Vollzug der Verantwortung sittliches Subjekt, also Person. Verantwortung hat ihren Ursprung demnach nicht in einer Willensentscheidung des autonomen Subjekts, sondern sie ist an-archisch, vor-ursprünglich zur menschlichen Freiheit und Autonomie.<sup>24</sup>

Die Charakterisierung der Verantwortung als *an-archisch* ist ein Wortspiel mit der Doppelbedeutung von *anfangslos* und *herrschaftskritisch*: Wer Verantwortung übernimmt, ist keine Befehlsempfänger, sondern handelt aus eigener Überzeugung und Situationswahrnehmung. Zugleich geht Levinas über das Autonomiekonzept der Aufklärung, für das das Subjekt der absolute Ausgangspunkt der Moral ist, hinaus und ist damit kritisch gegenüber individualistisch verkürzten Moralkonzepten. Verantwortung hat aus dialogphilosophischer und humanistisch-hermeneuti-

---

24 Vgl. Levinas, E., *Humanismus des anderen Menschen*, Hamburg 1989, 61–83; ders., *Jenseits des Seins oder anders als Sein geschieht*, Freiburg i. Br. 1992, 49–53; 272–278.

scher Sicht ihren Anfang in der Begegnung mit dem Nächsten und der daraus resultierenden Haltung der Sorge füreinander. Nicht Autonomie, sondern *immanente Transzendenz* – Selbstüberschreitung auf den anderen hin – ist der Entstehungsort von Verantwortung. Freiheit wird dabei nicht als Voraussetzung und (theo-)logischer Legitimationsgrund der sittlichen Verpflichtung gedacht, sondern als ihr Gegenstand.<sup>25</sup> Sie muss in der Wahrnehmung von Verantwortung und Anerkennung je neu erungen werden.

Die Fähigkeit des Menschen zum Guten beruht nach jüdisch-christlicher Tradition wesentlich darauf, dass der Mensch von Gott angesprochen wird, „Hüter seines Bruders“ (Gen 4,9) zu sein. Die ganze Existenz des Menschen ist Zwiesprache mit Gott, Anruf Gottes, dem es zu antworten gilt.<sup>26</sup> Verantwortung ist von daher das existenzielle Hören und Antwortgeben auf den Ruf Gottes. „Wo Freiheit als Verantwortung erlebt wird, als In-die-Pflicht-gerufen-Sein, da ist ein echtes Gottesverhältnis realisiert.“<sup>27</sup> Bernhard Häring (1912–1998) versteht die Erfahrung, sich durch eine Situation oder Begegnung existenziell in Anspruch genommen zu wissen, als „Gesetz Christi“ und bezeichnet von daher Verantwortung als Zentralbegriff der Moraltheologie.<sup>28</sup>

► **Nach Levinas haben Freiheit und Verantwortung ihren Ursprung nicht in der Autonomie des Menschen, sondern in der Erfahrung, durch die Begegnung mit dem Nächsten zur Verantwortung gerufen zu sein.**

#### 4.2 Vergebung als paradoxe Grenze der Verantwortung

Theologische Ethik fragt in besonderer Weise nach dem, was Menschen befähigt, Freiheit und damit auch Verantwortung wirklich zu wollen, ihr Leben aktiv in die Hand zu nehmen, auf Ziele hin zu gestalten und zu verantworten.<sup>29</sup> Dabei zeigt sich eine paradoxe innere Grenze der Verantwortung: Wir können sie letztlich nur wollen, wenn wir darauf vertrauen, dass die mit der Verantwortung zugleich riskierte und übernom-

25 Vgl. Römelt, J., *Theologie der Verantwortung*, Innsbruck 1990, 75–78.

26 Vgl. Splett, J., *Zur Antwort berufen. Not und Chancen christlichen Zeugnisses heute*, Frankfurt a. M. 1984, 11–33.

27 Rahner, K., *Der Mensch heute und die Religion*, Schriften VI, Einsiedeln 1965, 27.

28 Vgl. Häring, B., *Das Gesetz Christi*, Bd. I, München 1967, 86–94.

29 Vgl. Splett, *Antwort*, 75–93.

### C. Normative Orientierungen

mene Schuld Vergebung finden wird, dass die unvollkommenen Bemühungen unseres Lebens in Gott eine erlösende und befreiende Antwort finden. Verantwortung kann nur gelingen, wenn wir darauf vertrauen, dass die engen Grenzen unserer Fähigkeiten und Bemühungen nicht die Grenzen sind, nach denen unsere Hoffnungen bemessen werden. Die Verantwortung des Menschen ist in der Verantwortung Gottes für den Menschen geborgen, begrenzt und ermöglicht. Verantwortung wurzelt von daher in der Annahme des eigenen Selbst, der persönlichen Lebenssituation mit all ihren Möglichkeiten und Grenzen. Sie realisiert sich als Befähigung zu Transzendenz und Entwicklung: „Von Gott zur Transzendenz seiner selbst berufen zu sein, setzt das Selbstverhältnis des Menschen in sein ihm eigenes Recht, stellt es aber zugleich unter das Prinzip der Verantwortung.“<sup>30</sup>

Die theologische Dimension löst Verantwortung aus der Einengung auf die Frage der Zurechenbarkeit. Sie berechnet Verantwortung nicht auf Gegenseitigkeit hin, sondern meint prospektives, von Gottes schöpferisch-fürsorglicher Liebe getragenes Handeln, das sich in besonderer Weise in der Zuwendung zum Schwächsten äußert. Verantwortung entdeckt und achtet im Nächsten Gottes Ebenbild, das selbst durch die Realität von Armut, Elend und Sünde nicht zerstört wird.

► **Wir können Freiheit und Verantwortung letztlich nur wollen, wenn wir darauf vertrauen, dass die damit zugleich riskierte und übernommene Schuld Vergebung finden wird.**

#### 4.3 Resümee: Verantwortung ist eine Haltung

Ethik ist mehr als regelkonformes Verhalten oder wohlwollende Gesinnung. Sie hat ihren Ursprung in der sozialen Erfahrung des In-Anspruchgenommen-Seins durch die Nöte und Hoffnungen der Mitmenschen. Erst im Vollzug von Verantwortung wird der Mensch sittliches Subjekt. Sie setzt Freiheit nicht voraus, sondern hat sie zur Folge. Ohne das Vertrauen in Schuldvergebung ist der Wille zur Verantwortung nicht denkbar, weil der Moraldiskurs sonst auf die Abwehr von Verantwortungszuschreibungen hinausläuft.

---

30 Honnefelder, L., Im Spannungsfeld von Ethik und Religion, Berlin 2014, 121.

Der existenzielle Anspruch der Verantwortung als Haltung muss heute gesellschaftlich neu flankiert werden: Ihre intergenerationelle, globale und ökologische Ausweitung (→ D.4) kann nur dann der Verflachung in eine unverbindliche Weite entzogen werden, wenn man sie durch Institutionen der Bildung und Wertvermittlung als „Infrastrukturen der Moral“<sup>31</sup> sowie durch die gesellschaftliche Organisation von adressatspezifischen Rechenschaftspflichten konkretisiert. Nur die Parallelität von existenzieller Neubestimmung und institutioneller Verankerung bewahrt den Begriff *Verantwortung* davor, entweder stumpf oder diffus-maßlos zu werden. In Bezug auf die großen gesellschaftlichen Herausforderungen des 21. Jh. spricht man von einer gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortung der Nationen.

- **Verantwortung bedarf heute sowohl als existenzieller Anspruch wie hinsichtlich der gesellschaftlichen Organisation von Rechenschaftspflichten einer Neubestimmung.**

### *Weiterführende Literatur*

- Kaufmann, F.-X., *Der Ruf nach Verantwortung. Risiko und Ethik in einer unüberschaubaren Welt*, Freiburg i. Br. 1992.
- Römelt, J., *Theologie der Verantwortung*, Innsbruck 1990.
- Sautermeister, J. (Hg.), *Verantwortung und Integrität heute. Theologische Ethik unter dem Anspruch der Redlichkeit*, Freiburg i. Br. 2013.
- Seibert-Flohr, A. (Hg.), *Entgrenzte Verantwortung. Zur Reichweite und Regulierung von Verantwortung in Wirtschaft, Medien, Technik und Umwelt*, Berlin 2020.
- Vogt, M., *Die Freiheit der Verantwortung*, in: Breidenstein, U. (Hg.), *Verantwortung – Freiheit und Grenzen*, Basel 2016, 7–38.

---

31 Etzioni, A., *Die Entdeckung des Gemeinwesens*, Frankfurt a. M. 1998, 105; 35–42. Gemeint sind damit vor allem Institutionen der zivilgesellschaftlichen Ebene, wie Familien, Bildungseinrichtungen oder Verbände.